



**An die  
Genossenschaften für  
ländliches Bauen (GLB)**

# **GLB-Info 2/2025**

## **Inhalt**

GLB-Info 2/2025.....	1
1 Rückblick auf die 59. Arbeitstagung vom 7./8. November 2025 .....	2
1.1 Fonds zur Förderung der Selbsthilfe .....	7
1.2 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Weiterbildungen .....	7
1.3 AgriTop.....	8
1.4 Durchgeführte Veranstaltungen 2025 .....	8
2 Kursprogramm 2026 der TA-SAB.....	9
2.1 Sozialversicherungen - 22. Jan. 2026.....	9
2.2 Masstoleranzen und Teuerung im Hoch- und Tiefbau - 25. Feb. 2026.....	10
2.3 Sommer-Event - 28. Aug. 2026.....	10
3 Gemeinsame Materialeinkaufsverhandlungen.....	10
4 Betriebshaftpflichtversicherung.....	10
5 Landesmantelvertrag LMV .....	11
6 Ausblick auf die Arbeitstagung 2026.....	12
7 Schlusswort.....	12

## 1 Rückblick auf die 59. Arbeitstagung vom 7./8. November 2025

Letztmals war die GLB Familie 1995 in der französischen Schweiz zu Gast. Am 7./8. November 2025 war es wieder soweit und wir konnten bei der CCR Ecuwillens eine erfolgreiche Arbeitstagung durchführen.

In der Auberge du Barrage in Rossens wurden die Teilnehmenden von Nationalrat und **SAB-Präsident Pius Kaufmann** begrüsst. Er würdigte die Basisarbeit der GLB im ländlichen Raum für die Grundinfrastruktur, welche sehr wichtig ist. Die GLB kann auch als Sprachrohr zum städtischen Raum angesehen werden. Der **Präsident und Geschäftsführer der CCR Ecuwillens Adrian Schneider** erläuterte die 60-jährige Geschichte der CCR; von der Betriebsaufnahme 1965 über die Nachlassstundung anfangs 2005 und über den Neustart unter neuem Vorstand im Sommer 2005. Die heutige CCR hat 5-6 Mitarbeitende und ist ausschliesslich im landwirtschaftlichen Bereich tätig. Zurzeit planen sie die Nachfolge da Adrian Schneider und sein Bauleiter Julio Ramos beabsichtigen, in rund zwei Jahren die Führung in neue Hände zu geben. Die Problematik ist dieselbe wie in anderen Regionen: geeignete Fachkräfte zu finden ist nicht einfach.



Nachfolgend sind die Referate kurz zusammengefasst:

### Bodenschutz auf der Baustelle

**Hanspeter Graf, Umweltingenieur / zert. Bodenkundlicher Baubegleiter BGS**

Zum Thema **Bodenabtrag** führt Hanspeter Graf aus, dass grundsätzlich nach Möglichkeit kein Bodenabtrag vorgenommen werden sollte: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Zudem sollten - sofern möglich - die Fruchtfolgeflächen nicht tangiert werden. Sollte dies jedoch nicht anders umsetzbar sein, ist es sinnvoll, wenn Ober- und Unterboden abgetragen werden bevor der Installationsplatz angesetzt wird. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Auflast zu gross und das Gelände uneben ist sowie wenn der Installationsplatz mehrere Jahre bestehen bleibt. Er nennt die Wichtigkeit, dass alle betroffenen Parteien vor Ort zusammentreffen um eine Vorabnahme zu besprechen.



Als **Trennschicht** für den Installationsplatz kann das Geogewebe verwendet werden, welches verstrebt und nicht nur trennt. Häufig wird auch Sand verwendet. Da jedoch immer etwas Sand zurückbleibt, muss dieses Vorgehen zuerst mit dem Grundeigentümer abgesprochen werden. Damit das Gewicht des Materials nicht auf die Humusschicht drückt, wird idealerweise eine 10cm Schicht aufgetragen. Abgeraten wird vom Einsatz von Recyclingmaterial insbesondere in der landwirtschaftlichen Zone.

## Vorgehen Installationsplätze

### Tipps

- Start nicht montags (Wetterunsicherheiten / Org. am Freitag vorher)
- Genügend abgetrockneter Boden (mind. 10% / 3 vorangehende Tage ohne Niederschlag)
- Kleinräumig Abtrag Oberboden: Keil zwischen Strasse und IP
- Holzplatten



Foto: H. Graf

13

Bei der **Bodenabtragung** ist zu beachten, dass der Unterboden nicht befahren wird. Um diese Schwierigkeit zu umgehen, wird das Streifenverfahren empfohlen sowie die Verwendung von Raupenfahrzeugen.

Tipps bei der Bodenverwertung:

### Bodenverwertung

#### Tipps beim Verwerten

- Humus nicht mächtiger als 40-50 cm
- Unterbodenverwertung: Bewilligung
- Oberbodenverwertung – kantonale Unterschiede:
  - BE: 200 m<sup>3</sup> i.d.R. ohne Bewilligung
  - LU: 80 m<sup>3</sup> i.d.R. ohne Bewilligung
  - UR: auf 200 m<sup>2</sup> i.d.R. ohne Bewilligung

## RPG2 – Umsetzung auf Verordnungsebene

Thomas Kappeler, Leiter Sektion Recht, Bundessamt für Raumentwicklung ARE

Das **Raumplanungsgesetz** ist seit 1980 in Kraft und die letzte grössere Teilrevision RPG1 fand 2013 statt, welche das Thema Bauen innerhalb der Bauzone behandelte. In der aktuellen Teilrevision RPG2 liegt der Fokus ausserhalb der Bauzone. Ab **2026 erfolgt das gestaffelte Inkrafttreten von RPG2 und RPV: 1. Januar die Bestimmungen zum Vorrang Landwirtschaft und am 1. Juli die Bestimmungen zum Stabilisierungsziel.**



+

## Stabilisierungsziele

**RPG** *Art. 1 Abs. 2 Bst. b<sup>ter</sup> und b<sup>quater</sup>*

<sup>2</sup> Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen:

- b<sup>ter</sup>. die Zahl der **Gebäude** im Nichtbauggebiet zu stabilisieren;
- b<sup>quater</sup>. die **Bodenversiegelung** in den ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszonen nach Artikel 16 zu stabilisieren, soweit sie nicht landwirtschaftlich oder zur Ausübung touristischer Aktivitäten bedingt ist;

**RPV** *Art. 25a Präzisierung der Stabilisierungsziele (Art. 1 Abs. 2 Bst. b<sup>ter</sup> und b<sup>quater</sup>, Art. 8d Abs. 2 RPG)*

1 Das Stabilisierungsziel nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b<sup>ter</sup> RPG gilt für **Gebäude** im Sinn von Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung vom 9. Juni 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister. Es gilt nicht für Gebäude mit einer Gebäudefläche von weniger als 6 m<sup>2</sup>.

2 Das Stabilisierungsziel nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b<sup>quater</sup> RPG gilt für Bodenversiegelungen ausserhalb der Bauzonen, ausgenommen solche im Sömmerungsgebiet gemäss dem Geobasisdatensatz nach Artikel 5 der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung vom 7. Dezember 1998.

3 Ein **Boden gilt als versiegelt**, wenn es sich um eine Gebäudegrundfläche oder um eine mit einem wasserundurchlässigen Belag wie Beton oder Asphalt versehene Bodenfläche handelt.

3

Das RPV schreibt in **Art. 25b** vor, dass die Stabilisierungsziele erreicht sind, wenn die Anzahl der zu berücksichtigenden Gebäude bzw. die zu berücksichtigende versiegelte Fläche im betreffenden Kanton nicht mehr als **2 Prozent** über dem jeweiligen Referenzwert liegt. Als Referenzwert gilt der Wert vom 29.09.2023.

Veränderungsbilanz: Die Kantone müssen Buch führen über die Veränderungen seit 29.9.2023 – diese Regelung tritt am 1.7.2026 in Kraft. Werden illegale Bauten entfernt, werden diese der Veränderungsbilanz auch angerechnet.

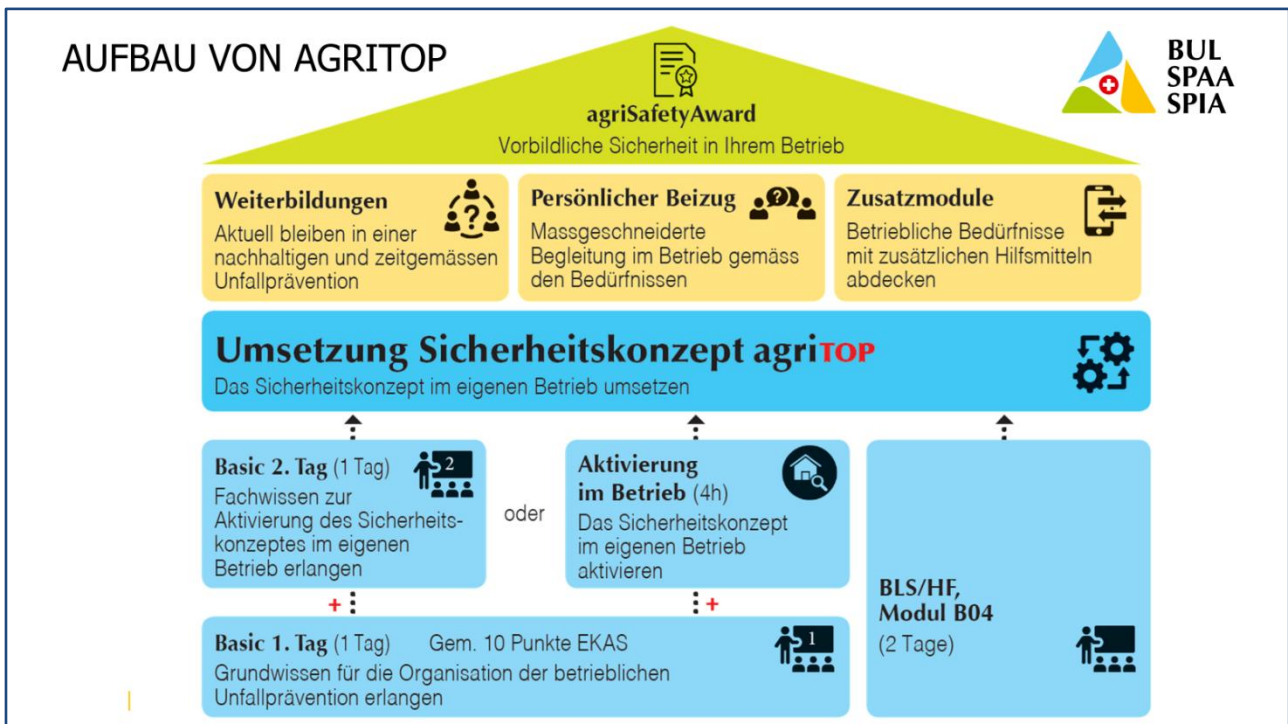
Vorrang der Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone: Gemäss Art. 16 Absatz 4 RPG hat die Landwirtschaft mit ihren Bedürfnissen in Landwirtschaftszonen Vorrang gegenüber nicht landwirtschaftlichen Nutzungen. Diese Grundsatzbestimmung tritt per 1.1.2026 in Kraft.

(Für die GLB ist die Präsentation von Thomas Kappeler bei der TA SAB erhältlich).

→ **Hinweis zum Thema:** Im Rahmen der Dialogplattform Forschung – Praxis in der Berglandwirtschaft wird die SAB am **27. Januar 2026** an der BFH-HAFL in Zollikofen ein Meeting durchführen zum Thema «Raumplanung in der Landwirtschaftszone». Dieser Termin darf gerne weiter bekannt gemacht werden für alle Interessierten. Das [Programm](#) ist auf der Homepage der SAB zu finden oder über [ta@sab.ch](mailto:ta@sab.ch) erhältlich.

## agriTOP Sicherheitskonzept

**Patrick Jost, Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL**



BUL und EKAS haben dieselben 10 Elemente zur Arbeitssicherheit. Aller relevanten Dokumente sind auf [agritop.safely.swiss](http://agritop.safely.swiss) zu finden.

## Vom Landwirt zum Grossunternehmer - Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte

**Fernand Andrey, CEO Andreygroup, Unternehmer und Bauer**

Nach der landwirtschaftlichen Ausbildung hat Fernand Andrey mit 17 einen Traktor und eine Ballenpresse gekauft – dank der Unterschrift seiner Mutter.

Später begann er mit der Ausbringung von Klärschlamm. Da mit der Grünen Nummer das Ausführen von Klärschlamm gesetzlich nicht erlaubt ist, hatte er bald zwei LKW gekauft. So ist das Transportunternehmen stetig gewachsen. Heute hat die Andrey Group rund 300 Transportfahrzeuge und umfasst fünf Firmen und eine landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaft mit 400 ha Fläche, 400 Mutterkühen und 74 Milchkühen sowie Gemüsebau (Zwiebel, Karotten, Mais). Zudem führt die Gruppe den Pikettdienst im Bereich Strassenreinigung für den Kanton Fribourg, erledigt Spezialtransporte und wirkt bei Beton- und Belagtransporten mit. Das Lohnunternehmen ist strikte getrennt vom Landwirtschaftsbetrieb.



Das **Samstagsprogramm** führte uns nach St. Silvester auf den **Betrieb Goleta** und in der Chemi-Hütte wurden die **Exoskelette von Auxivo** vorgestellt und getestet.



## 1.1 Fonds zur Förderung der Selbsthilfe

### Unterstützungsleistungen für Weiterbildungskurse aus dem Fonds zur Förderung der Selbsthilfe:

Die 3-Jahres-Periode läuft von 2024 bis 2026

→ Ein grosses Dankeschön an die Schweizer Berghilfe für die Unterstützung!

Zu beachten: Bei der Schweizer Berghilfe kann nur ein Gesuch eingereicht werden für die Finanzierung der AVV-Zuschläge für Nicht-Mitglieder des Baumeisterverbandes und nur für Mitarbeitende von GLB, welche im Berggebiet wohnhaft sind.

Die GLBK hat für die 3-Jahres-Periode 2024 bis 2026 beschlossen, dass der Maximalbeitrag pro GLB unverändert verbleibt. Zudem wird weiterhin pro Lernenden (Neuausbildung und Zweitlehren / Zusatzlehren) ein Betrag ausbezahlt. Auch für die Audit-Kosten der Branchenlösung AgriTOP kann weiter eine Rückerstattung geltend gemacht werden. Die GLB-Kommission hat den Betrag neu auf CHF 500.- festgesetzt.

**ACHTUNG:** Sämtliche Unterstützungsgesuche für besuchte Weiterbildungskurse im 2025 müssen bis Ende Jahr bei der TA-SAB eingereicht werden. Anfangs 2026 erfolgt wiederum die Abrechnung und das Gesuch an die Berghilfe um Unterstützung.

## 1.2 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Weiterbildungen

### Beiträge an Aus- und Weiterbildungskosten durch die Schweizer Berghilfe

Die Schweizer Berghilfe unterstützt erwachsene Menschen, die eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren möchten. Dabei ist entscheidend, dass die Person im Berggebiet lebt und durch diese Aus- oder Weiterbildung ihre Existenzgrundlage verbessert. Solche Aus- und Weiterbildungen stärken im Berggebiet benötigte Fähigkeiten und generieren eine Wertschöpfungswirkung in der Region.

Gesuchstellende könnten insbesondere auch Mitarbeitende der GLBs sein, welche sich beispielsweise zum Vorarbeiter oder Polier weiterbilden. Die TA-SAB unterstützt euch bei der Gesuchstellung. Meldet euch frühzeitig respektive bevor die Ausbildung in Angriff genommen wird.

### Bundesbeiträge vom SBF

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI übernimmt 50% der vorbereitenden Kurskosten für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen, mit eidgenössischem Ausweis. Dies könnten folgende Ausbildungen sein: Polier, Holzbaufachmann/-meister, Bauleiter, Landwirt usw.

Informationen unter [Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten](#)

## 1.3 AgriTop

Im vergangenen Jahr wurden die bauspezifischen Dokumente neutral abgefasst und sind nun für die GLB nutz- und einsetzbar. Auf der Plattform **AgriTOP safely.swiss** sind viele Vorlagen vorhanden, welche für die Umsetzung des Sicherheitskonzepts sehr dienlich sind. Wenn Schwierigkeiten mit dem Zugang auf die Plattform vorliegen sollten, steht Patrick Jost, Sicherheitsfachmann der BUL gerne zur Verfügung.

### AgriTOP-Audit

Auch in diesem Jahr wurden turnusgemäss einige GLB einem Audit unterzogen und teilweise die Mitarbeitenden geschult. Patrick Jost von der BUL zeichnet sich dafür verantwortlich. Alle Audits konnten erfolgreich durchgeführt werden. Die SiBe werden in einem Protokoll über positive Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten informiert.

## 1.4 Durchgeführte Veranstaltungen 2025

Der Kurs **Burnout** sowie mehrere Kurse zu **PSA gegen Absturz** und die **Staplerausbildung** konnten anfangs 2025 erfolgreich durchgeführt werden. Über diese Weiterbildungsangebote haben wir bereits im GLB-Info 1/2025 berichtet. Gerne nehmen wir laufend **Wünsche für Kurse** entgegen.

### Rückblick Sommer-Event 2025

Am 22. August 2025 standen die Naturgefahren im Fokus. **Daniel Fanger**, dipl. Bau-Ing. ETH begleitete uns auf den Baustellen des **Auslaufbauwerks Hochwasserentlastungsstollen Sarneraa und Tunnel Kaiserstuhl**. Als Projektleiter im Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kt OW ist er mit dem Grossprojekt bestens vertraut.

Der **Hochwasserentlastungsstollen** ist das zentrale Element des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal. Er führt vom Sarnersee bis knapp unterhalb des Wichelsees.

Mit einer Bauzeit bis 2026 ist der Hochwasserentlastungsstollen mit Ein- und Auslaufbauwerk das grösste Bauteil des Hochwasserschutzprojekts. Der Stollen verläuft entlang der rechten Seite des Sarneraatal vom Gebiet Seehof in Sachseln (Einlaufbauwerk) bis knapp unterhalb der Stauanlage Wichelsee in Alpnach (Auslaufbauwerk). Dort mündet er in die Sarneraa.

Immer wieder unterbrochen Naturereignisse im neuralgischen Abschnitt zwischen Giswil und Lungern die Hauptverbindungsstrasse im Kanton Obwalden. 1986 begrub ein Bergsturz die Strasse meterhoch und forderte 2 Todesopfer. Im Jahr 1999 verschüttete eine Grosslawine die Brünigstrasse im Schiessgraben bei Kaiserstuhl und zerstörte den ganzen Schutzwald. In den Jahren 2005, 2007 und 2011 blockierten Schuttmassen als Folge von Hochwassern die Brünigstrasse.

Mit dem **Tunnel Kaiserstuhl** schafft der Kanton eine vor Naturgefahren sichere Verbindung zwischen Giswil und Lungern. Das Kernstück bildet der 2.1 km lange Tunnel mit modernstem Sicherheitsstollen. In einem Halbkreis überwindet der Kehrtunnel die Höhendifferenz von 135 Metern.

Eine Fotodokumentation ist auf der [Homepage der SAB](#) abrufbar.



## 2 Kursprogramm 2026 der TA-SAB

### 2.1 Sozialversicherungen - 22. Jan. 2026

In den letzten Jahren hat sich in den Sozialversicherungen einiges verändert. Am Kurstag wollen wir uns mit den **Grundlagen** der Sozialversicherungen auseinandersetzen. Der Kurs soll dazu dienen, die Grundkenntnisse aufzufrischen, die **Vorgaben in den Buchhaltungsprogrammen** wie z.B. Sorba kritisch zu hinterfragen und die verschiedenen Lohnabzüge zu verstehen. Dazu werden auch Muster von Lohnabrechnungen sowie ein Beispiel einer AHV-Abrechnung und einer UVG-Abrechnung hinzugezogen und Stolpersteine beleuchtet.

Gestaltet wird dieser Kurs von Frau Nadja Bingesser. Sie ist dipl. Sozialversicherungsexpertin und u.a. auch Dozentin am Zentrum Bildung in Baden. Frau Bingesser ist durch ihre Tätigkeit auch mit den Herausforderungen im Baugewerbe vertraut.

Der Kurs findet am **22. Januar 2026** im Haus des Schweizer Bauern an der Laurstrasse 10 in Brugg statt. Das detaillierte Kursprogramm und der Anmeldetalon liegen dem GLB-Info bei.

## 2.2 Masstoleranzen und Teuerung im Hoch- und Tiefbau - 25. Feb. 2026

An diesem Tag befassen wir uns einerseits mit den **Masstoleranzen** und andererseits mit der **Teuerung**. Auf den ersten Blick haben die beiden Themen wenig gemeinsam; auf den zweiten Blick wird deutlich, dass es in beiden Bereichen um viel Geld geht. Am Ende des Tages kennen die Teilnehmenden die Grundlagen insbesondere die Norm SIA 414/2 und deren Anwendung. Bei der Teuerung sollen die Teilnehmenden die **Berechnungsverfahren** kennen und anwenden lernen. Die gezielte Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse hilft, die Wirtschaftlichkeit der GLB/LBG zu verbessern.

Dieser Kurs wird von Roger Wälchli geleitet. Der dipl. Bauingenieur FH ist seit über 15 Jahren im Bereich Beratungen, Expertisen und Schulungen im Bauhauptgewerbe selbständig tätig.

Der Kurs findet am **25. Februar 2026** im Haus des Schweizer Bauern an der Laurstrasse 10 in Brugg statt. Das detaillierte Kursprogramm und der Anmeldetalon liegen dem GLB-Info bei.

## 2.3 Sommer-Event - 28. Aug. 2026

Der Sommerevent 2026 findet am Freitag, **28. August 2026** statt. Dies aufgrund der GV und Fachtagung der SAB, welche eine Woche früher als gewöhnlich durchgeführt wird. Bitte reserviert euch den 28. August - wohin uns dieser Event führt, ist noch unbekannt. Spannende Ideen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

## 3 Gemeinsame Materialeinkaufsverhandlungen

Aufgrund verschiedener Rückmeldungen und einer Besprechung an der regionalen Materialeinkaufssitzung Innerschweiz wird die Materialumfrage angepasst. Neu werden nur noch die Umsätze der wichtigsten überregionalen Unternehmen erhoben. Als Grundlage dient die Liste der bisherigen gesamtschweizerischen Auswertung. Mit den Auswertungsergebnissen dieser Umfrage können anschliessend gemeinsame Verhandlungen mit den Lieferanten geführt werden.

**Mitte Januar 2026 wird die Materialumfrageliste per E-Mail zugestellt.** Bitte ergänzen Sie diese Liste mit den entsprechenden Summen inkl. MwSt. der Materialbezüge und senden Sie sie **bis zum 6. Februar 2026** an die Absenderadresse zurück.

## 4 Betriebshaftpflichtversicherung

- Verlaufsbonus:

Die Abrechnung für die Periode 2021 bis und mit 2023 konnte endlich abgeschlossen werden. Der daraus resultierende kleine Bonus wurde auf die entsprechenden GLB verteilt und Ende September 2025 ausbezahlt. Die neue Periode läuft seit 1.1.2024 und dauert bis Ende 2026.

- Prämiensätze 2026:

Die Police wurde bei der AXA Winterthur erneuert. Da jedoch die GLB-Familie kleiner wurde, musste die Versicherungssumme angepasst werden und daraus resultieren neue Prämiensätze.

- Allgemeines:

Grundsätzlich wird die Zusatzversicherung «bearbeitete Sachen» sehr empfohlen. Im Bau wird oft an bestehenden Bauten gearbeitet. Gewisse Schäden könnten mit der Zusatzversicherung abgedeckt werden.

Immer wieder Thema und im Schadenfall wichtig:

- Nie irgendein Zugeständnis machen, selbst wenn die Meinung vorherrscht, der Fehler liege bei der GLB.
- Schriftliche Vereinbarungen: Alle Vereinbarungen und Abmachungen sollten stets festgehalten werden; mündliche Absprachen sind im Schadenfall schwer nachzuvollziehen und die Versicherung kann einen Vorbehalt anbringen.
- Umgehende Meldung: Im Falle eines Schadensereignisses ist eine umgehende und vollständige Meldung an die SAB erforderlich. Dies gewährleistet, dass alle relevanten Informationen erfasst werden und die Schadensregulierung schnellstmöglich erfolgen kann.

Bauzeitversicherungen für Neu- und Umbauten durch die Bauherrschaft (Bauwesenversicherung/Bauherrenhaftpflicht): Für alle Neu- und Umbauten empfehlen wir den Abschluss einer Bauzeitversicherung – in der Regel bei der kantonalen Gebäudeversicherung. Diese Versicherung bietet den Vorteil, dass Bauschäden unabhängig von einer Haftung, abgesichert sind. Es muss lediglich ein versichertes Ereignis vorliegen, um den Schutz in Anspruch nehmen zu können. Dies kann helfen, finanzielle Risiken zu minimieren und unvorhergesehene Kosten zu vermeiden. Bitte weist aus diesem Grund die Bauherrschaft darauf hin.

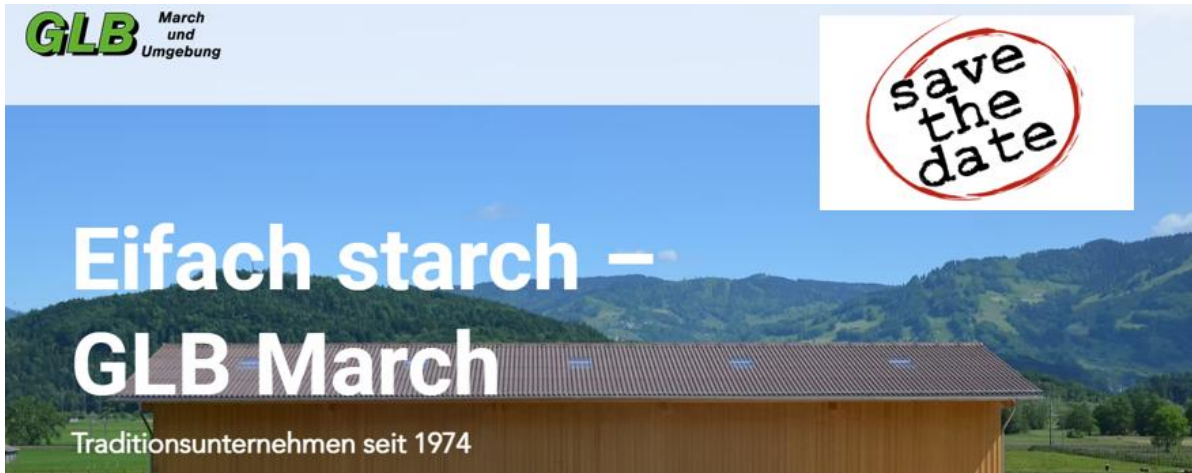
## 5 Landesmantelvertrag LMV

### Neuer Landesmantelvertrag ab 2026 (Stand 9.12.2025)

Die Verhandlungen laufen wie jedes Mal harzig. Bis anfangs Dezember haben bereits neun Verhandlungsrunden stattgefunden, ein Ende ist damit noch nicht in Sicht.

*Die TA-SAB verfolgt die Verhandlungen weiterhin und wird bei Vorliegen der Neuerungen informieren.*

## 6 Ausblick auf die Arbeitstagung 2026



Die nächste Arbeitstagung findet im Tätigkeitsgebiet der **GLB March und Umgebung** statt. Wir werden uns am **13./14. November 2026** in 8854 Siebnen SZ treffen. Präsident Erich von Ah und Geschäftsführer Andreas Anderegg freuen sich darauf die GLB-Familie begrüßen zu dürfen.

## 7 Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Im aktuellen Jahr durften wir viele positive Begegnungen mit euch erleben und auch bei einigen herausfordernden Situationen Unterstützung bieten. Über eure Wertschätzung und das entgegengebrachte Vertrauen freuen wir uns sehr. Dies ermutigt uns positiv an die bevorstehenden Aufgaben heranzugehen.

Wir danken Euch für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und sind gerne auch im Jahr 2026 wieder für Euch da.

***Die TA - SAB wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verwaltungsrats- und Vorstandsmitgliedern der GLB/LBG/CCR besinnliche Feiertage und einen guten Start ins 2026.***



Unterwegs im Emmental am 27.11.2025

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT**

**FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Technische Abteilung (TA)

Pius Fölmli

Christian Hauert

Franziska Näf

Beilage: Programm und Anmeldung Kurse 2026

Das GLB-Info ist eine kostenlose Publikation, erscheint zwei Mal jährlich und geht an alle GLB, LBG und CCR. Falls Sie das GLB-Info abbestellen möchten, kontaktieren Sie bitte [ta@sab.ch](mailto:ta@sab.ch).